



Anfrage an die Stadtverwaltung

ra.pilgram@t-online.de

An:

theresia.blankenberger, Heimann, Hubert, Gill, Matthias

06.09.2015 21:25

Vorlage-Nr. 1562 / 2015

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,
Sehr geehrte Frau Blankenberger,

die bereits angesprochene Anfrage vom 18.06.2015 der SPD-Fraktion des Ortsbeirats Ebersheim wegen der Verantwortlichkeiten für das Ebersheimer Wingertshäuschen bleibt aufrechterhalten.

Ich bitte Sie namens der SPD-Fraktion, die Anfrage mit folgendem Wortlaut zur Beantwortung weiterzuleiten:

- Trifft es zu, daß die Stadtverwaltung Mainz oder deren Gebäudewirtschaft das Ebersheimer Weinbergshäuschen in ihre Trägerschaft und Verantwortlichkeit übernommen hat ??
- Wenn ja: Ist sich die Stadtverwaltung dessen bewußt, daß sie damit auch für die Verkehrssicherungspflicht für das Weinbergshäuschen einzustehen hat einschließlich der Vorsorge gegen Verletzungsgefahren ??

Begründung:

Das Ebersheimer Weinbergshäuschen (nahe Ortsausgang Weinbergstraße) ist nach etwa zwei Jahrzehnten deutlich in die Jahre gekommen.

Von den Erbauern des Weinbergshäuschens wird angegeben, die Stadtverwaltung, genauer deren Gebäudewirtschaft habe die Verantwortung für das Gebäude übernommen. Trifft das zu??

Durch Gebrauchs- und Witterungseinflüsse haben sich Schäden und auch Verletzungsgefahren ergeben. Metallteile sind verrostet.

Schließlich ist die der Betonmauer vorgehängte Bruchsteinverblendung in fortschreitender Auflösung begriffen. Insbesondere an der Süd- bzw. Südostseite zeigen sich lange Risse, die die Bruchsteinelemente teils umschließen, was eine bedenkliche Lockerung zumindest einzelner Elemente vermuten läßt. Mindestens ein Bruchsteinelement - hinter dem Regenfallrohr - ist bereits herausgefallen.

Durch die Fassade zieht sich mehrere große Risse, darunter ein in etwa 1m langer senkrechter Riß vor dem Eingang zum Innenraum und ein ebenfalls senkrechter Riß über fast die ganze Höhe der Bruchsteinverblendung an der Südostecke.

Die aus den geschilderten Schäden erwachsenden Verletzungsgefahren manifestieren sich vor allem, wenn - wie beobachtet wurde - von den am Weinbergshäuschen feiernden Jugendlichen Kletterübungen an der Bruchsteinfassade unternommen werden. Sollten sich dabei Bruchsteinelemente lösen, wäre mit gefährlichen Stürzen und mit erheblichen Personenschäden zu rechnen. Steht die Gebäudeverwaltung im Ernstfall dafür ein ?

Michael Pilgram